



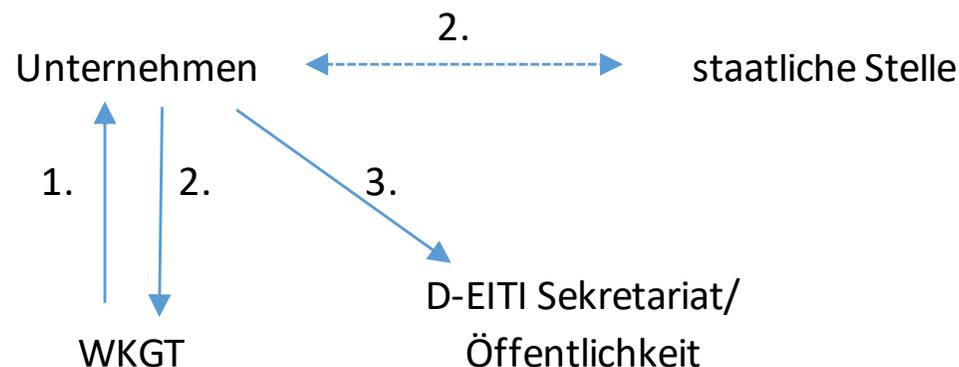
## **TOP 8: Befreiung vom Steuergeheimnis**

MSG-Sitzung 21.02.2017

## TOP 8 – Befreiung vom Steuergeheimnis

Datenströme/Erfordernis von Freigaben/Verpflichtungen:

1. WKGT/Unternehmen: Verpflichtungserklärung WKGT gegenüber dem Unternehmen im Hinblick auf die Verwendung/Vertraulichkeit der Daten
2. WKGT/staatliche Stellen: Vollmacht des Unternehmens zugunsten WKGT zur Vorlage bei der staatlichen Stelle
3. Öffentlichkeit (D-EITI-Bericht): Freigabe des Unternehmens zur Veröffentlichung der Daten im D-EITI-Bericht – im Rahmen des Berichtsformats

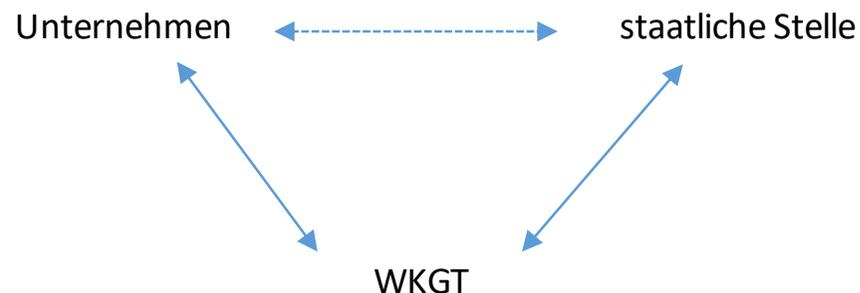


## TOP 8 – Befreiung vom Steuergeheimnis

Grundsätzlich:

- Art und Inhalt der Vollmachten abhängig von den Zahlungsströmen, über die berichtet werden soll
  - Körperschaftsteuer
  - Gewerbesteuer (vorbehaltlich Beschluss MSG)
  - Förderabgaben
  - Verbrauchsteuern (StromSt, Energiesteuern, vorbehaltlich Beschluss MSG)
  - Pachtzahlungen (vorbehaltlich Beschluss MSG)

- Beteiligte Parteien:



## TOP 8 – Befreiung vom Steuergeheimnis

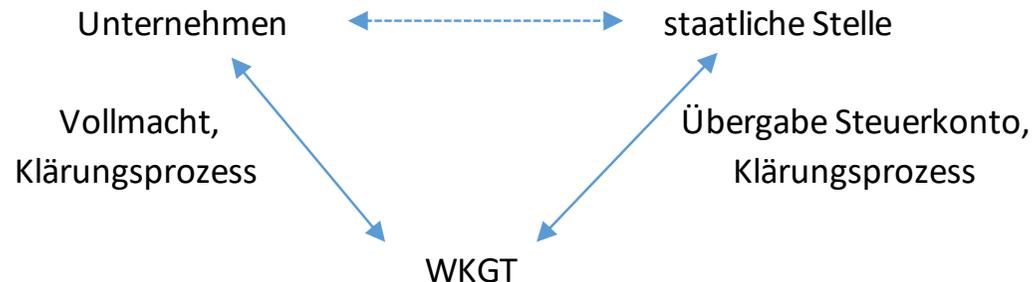
Körperschaftsteuer - Zahlungsabgleich:

- Staatliche Stelle = örtlich zuständiges Finanzamt i.S.v. § 20 AO
- Zahlungsabgleich über Steuerkonto bei dem Finanzamt
- Bereitstellung Steuerkonto:
  - Abruf/Anforderung bei Finanzamt durch WKGT (Basis = Vollmacht)
  - Variante (s.u. Folie 9 bis 10): Abruf/Anforderung durch Unternehmen und Weiterleitung an WKGT
- Erteilung Vollmacht durch das Unternehmen (= Steuerpflichtiger) zugunsten WKGT
  - Vollmacht nach üblichen Vorgaben für Steuerberater
    - Erläuterungen zum EITI-Prozess nicht im Rahmen der eigentlichen Vollmacht
  - Beschränkung Vollmacht auf Zahlungsbewegungen im Kalenderjahr 2016

## TOP 8 – Befreiung vom Steuergeheimnis

Körperschaftsteuer – Ablauf des Zahlungsabgleichs:

1. Unternehmen erteilt WKGT Vollmacht
2. WKGT nimmt Kontakt zu Finanzämtern auf
  - Empfehlung: in Abstimmung und in Zusammenarbeit mit zuständigen Mitarbeitern des Unternehmens
3. Klärung von Differenzen in direkter Abstimmung WKGT – Unternehmen sowie WKGT – Finanzamt



# TOP 8 – Vorschlag Vollmacht KSt

Vollmachtgeber:      Firma  
                                  Ansprechpartner (Position/Abteilung)  
                                  Anschrift

Finanzamt/Steuernummer

Vollmacht zum Abruf des bzw. zur Einsichtnahme in das beim Finanzamt geführte Steuerkonto

Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wird hiermit bevollmächtigt zum Abruf des bzw. zur Einsichtnahme in das beim Finanzamt geführte Steuerkonto betreffend der Körperschaftsteuer für den oben angegebenen Vollmachtgeber. Die Vollmacht beschränkt sich auf die im Kalenderjahr 2016 geleisteten Zahlungen bzw. Erstattungen – unabhängig davon, welchen Veranlagungs- bzw. Erhebungszeitraum diese betreffen.

Ort:

Datum:

Namen der vertretungsberechtigten Person(en)/  
Firmenstempel/Unterschrift:

## TOP 8 – Befreiung vom Steuergeheimnis

Zusätzlich im Rahmen des Berichtsformats:

- Hinweis auf weitere Nutzung und Verarbeitung der Daten im Rahmen der Erstellung des EITI-Berichts
- Hinweis auf Veröffentlichung der von der Vollmacht umfassten Daten nach Art und Umfang, der für die Erstellung des deutschen EITI-Berichts erforderlich ist

## TOP 8 – Befreiung vom Steuergeheimnis

Gewerbsteuer - Zahlungsabgleich:

- Staatliche Stelle(n) = die Betriebsstätten-Gemeinde(n) (hebeberechtigte Gemeinden i.S.d. § 4 GewStG)
- Ablauf des Zahlungsabgleichs im Grundsatz wie bei der Körperschaftsteuer, aber eben nicht in Bezug auf eine staatliche Stelle (Finanzamt), sondern u.U. eine Vielzahl an Gemeinden
- Zahlungsabgleich über Steuerkonto bei der jeweiligen Gemeinde
- Abruf/Anforderung bei Gemeinde(n) durch WKGT – dies erfordert Vollmacht des Unternehmens
- Vollmacht:
  - nach üblichen Vorgaben für Steuerberater
  - für jede Gemeinde sollte eine separate Vollmacht erstellt werden

# TOP 8 – Vorschlag Vollmacht GewSt

Vollmachtgeber: Firma  
Ansprechpartner (Position/Abteilung)  
Anschrift

Gemeinde/Aktenzeichen

Vollmacht zum Abruf des bzw. zur Einsichtnahme in das beim Finanzamt geführte Steuerkonto

Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wird hiermit bevollmächtigt zum Abruf des bzw. zur Einsichtnahme in das bei der Gemeinde geführte Steuerkonto betreffend der Gewerbesteuer für den oben angegebenen Vollmachtgeber. Die Vollmacht beschränkt sich auf die im Kalenderjahr 2016 geleisteten Zahlungen bzw. Erstattungen – unabhängig davon, welchen Veranlagungs- bzw. Erhebungszeitraum diese betreffen.

Ort:

Datum:

Namen der vertretungsberechtigten Person(en)/

Firmenstempel/Unterschrift:

## TOP 8 – Befreiung vom Steuergeheimnis

Variante – Alternative zur Einholung Steuerkonten:

- Zahlungsabgleich im Grundsatz wie oben beschrieben
- Aber: Bereitstellung der Steuerkonten der Finanzämter/Gemeinden durch das teilnehmende Unternehmen
- Vorteile:
  - keine Bevollmächtigung an WKGT durch das Unternehmen erforderlich
  - Insbesondere Zeitgewinn, da für Zahlungsabgleich gegenüber der Finanzverwaltung/Gemeinde keine neuen Verfahrensweise installiert werden muss
  - Durch diese Alternative sehen wir eine deutlich erhöhte Akzeptanz auf Seiten der Unternehmen

## TOP 8 – Befreiung vom Steuergeheimnis

Variante – Alternative zur Einholung Steuerkonten:

- Hinweis: Vorgehensweise wird bereits in guidance note 11/EITI ausdrücklich genannt
- Vorstehende Alternative wird aufgenommen in die Berichtsformate
  - Wichtig: eine der beiden Alternativen ist zwingend durch das Unternehmen zu wählen, ansonsten keine Auswertung der Daten möglich

## TOP 8 – Befreiung vom Steuergeheimnis

Förderabgaben - Zahlungsabgleich:

- Staatliche Stelle = Bergamt des jeweiligen Bundeslandes (§ 31 BBergG)
- Zahlungsabgleich über Zuordnung der Zahlungen zu Bewilligungen bzw. Bergwerkseigentum
- Bereitstellung der Daten:
  - Einwilligung des Unternehmens zur Übermittlung der Daten an WKGT
  - Variante (s.o.): Anforderung durch Unternehmen und Weiterleitung an WKGT

# TOP 8 – Vorschlag Vollmacht Landesbergamt

Firma  
Ansprechpartner (Position/Abteilung)  
Anschrift

Landesamt für Bergbau

## Einwilligung zur Übermittlung der Daten zur Förderabgabe

Wir erteilen hiermit die Einwilligung zur Übermittlung der bei Ihnen geführten Daten hinsichtlich der von uns im Kalenderjahr 2016 geleisteten Zahlungen bzw. Erstattungen zur Förderabgabe i.S.d. § 31 BBergG an die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf. Die Einwilligung umfasst sämtliche bergrechtliche Bewilligungen bzw. Bergwerkseigentümer, die im Verlauf des Kalenderjahres 2016 bestanden haben.

Ort:

Datum:

Namen der vertretungsberechtigten Person(en)/

Firmenstempel/Unterschrift:

## TOP 8 – Befreiung vom Steuergeheimnis

Pachtzahlungen - Zahlungsabgleich:

- Staatliche Stelle = Verpächter
- Beachte: Verträge unterliegen ggf. der Verschwiegenheit, daher vorab Klärung der Bereitschaft zur Weitergabe von Informationen über Pachtzahlungen zwischen den Vertragsparteien
- Bereitstellung der Daten:
  - Einverständniserklärung der Vertragsparteien zur Offenlegung der relevanten Pachtzahlungen gegenüber WKGT
  - Anforderung der Daten bei Pächter und Verpächter durch WKGT
  - Alternativ: Anforderung einer Bestätigung der Zahlungen durch das Unternehmen und Weiterleitung an WKGT

# TOP 8 – Vorschlag Einverständnis Pächter/ Verpächter

Firma  
Ansprechpartner (Position/Abteilung)  
Anschrift

„Pächter“

Staatliche Stelle  
Ansprechpartner (Position/Abteilung)  
Anschrift

„Verpächter“

Betroffene Pachtverträge:

- a) Pachtvertrag vom xxx
- b) Pachtvertrag vom xxx ...

Einverständnis zur Übermittlung der Daten zu Pachtzahlungen

Pächter und Verpächter erteilen hiermit gegenüber der Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, ihr gegenseitiges Einverständnis zur Offenlegung der im Kalenderjahr 2016 geleisteten Zahlungen bzw. Erstattungen im Zusammenhang mit sämtlichen o.g. Pachtverträgen.

Ort:

Datum:

(Verpächter)

(Pächter)



**Warth & Klein Grant Thornton AG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Warth & Klein Grant Thornton AG ist eine Mitgliedsfirma von Grant Thornton International Ltd (Grant Thornton International).

Die Bezeichnung Grant Thornton bezieht sich auf Grant Thornton International oder eine ihrer Mitgliedsfirmen. Grant Thornton International und die Mitgliedsfirmen sind keine weltweite Partnerschaft. Jede Mitgliedsfirma erbringt ihre Dienstleistungen eigenverantwortlich und unabhängig von Grant Thornton International oder anderen Mitgliedsfirmen.

[wkgt.com](http://wkgt.com)

Aachen  
**Warth & Klein Grant Thornton AG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
Jülicher Straße 215  
52070 Aachen  
T +49 241 70508 50  
F +49 241 70508 59

Dresden  
**Warth & Klein Grant Thornton AG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
Schubertstraße 41  
01307 Dresden  
T +49 351 31821 0  
F +49 351 31821 635

Düsseldorf  
**Warth & Klein Grant Thornton AG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
Johannstraße 39  
40476 Düsseldorf  
T +49 211 9524 0  
F +49 211 9524 200

Frankfurt a.M.  
**Warth & Klein Grant Thornton AG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
Ulmenstraße 22  
60325 Frankfurt a. M.  
T +49 69 905598 0  
F +49 69 905598 677

Hamburg  
**Warth & Klein Grant Thornton AG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
Kleiner Burstah 12  
20457 Hamburg  
T +49 40 4321862 0  
F +49 40 4321862 49

Leipzig  
**Warth & Klein Grant Thornton AG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
Springerstraße 11  
04105 Leipzig  
T +49 341 59083 0  
F +49 341 59083 733

München  
**Warth & Klein Grant Thornton AG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
Ganghoferstraße 31  
80339 München  
T +49 89 36849 0  
F +49 89 36849 4299

München  
**WKGT Rechtsanwalts-gesellschaft mbH**  
Ganghoferstraße 31  
80339 München  
T +49 89 36849 0  
F +49 89 36849 4299

Stuttgart  
**Warth & Klein Grant Thornton GmbH & Co. KG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
Jahnstraße 6  
70597 Stuttgart  
T +49 711 16871 0  
F +49 711 16871 40

Viersen  
**Warth & Klein Grant Thornton AG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
Eindhovener Straße 37  
41751 Viersen  
T +49 2162 91811 0  
F +49 2162 91811 80

Wiesbaden  
**Warth & Klein Grant Thornton AG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
Hagenauer Straße 59  
65203 Wiesbaden  
T +49 611 18890 0  
F +49 611 260133